

Alarmierende Wohnsituation in Basel amtlich bestätigt:

Wohnungsnot in Basel - und die Regierung schaut weg

Die Basler Wohnbevölkerung hat doppelt Grund, alarmiert zu sein: Unter ein Prozent Leerstand bedeutet offiziell Wohnungsnot in Basel. Statt sich aber deswegen zu sorgen, scheint sich die Regierung gar darüber zu freuen.

Alarmierend: Die Leerwohnungsquote im Stadtkanton ist unter ein Prozent gesunken. Überall in der Schweiz gilt dies als Ausdruck von Wohnungsnot. Dass Basler Behörden dies schönreden, kann daran nichts ändern, schon gar nicht der Hinweis des Statistischen Amtes, die Situation in Basel sei nicht so angespannt wie in anderen Schweizer Städten.

Dementgegen sind in Basel die Konsequenzen der neuen 0,9 Prozent-Leerstandsquote klar: Steigende Mietpreise und eine rascher drehende Mietpreisspirale. Denn der Vermieter ist - wie stets bei Angebotsknappheit - am längeren Hebel. Bei jedem Wohnungswechsel kann er einen höheren Mietzins verlangen. Insbesondere Altbauten und die raren preisgünstigen Objekte geraten dadurch unter noch stärkeren Druck.

Wohnbauförderung für alle!

Gefragt wäre aber eine besonnene städtische Wohnpolitik. Insbesondere könnte und sollte man mittels Wohnbauförderung ein spezielles Augenmerk auf die Entwicklung der Mietzinse werfen und preisgünstiges und bezahlbares Wohnen ermöglichen. Damit könnten auch die unerwünschten Folgen der Wohnungsnot gemildert werden. Solche Wohnbauförderung - wie sie der Mieterinnen- und Mieterverband seit Längerem vorschlägt - wäre im Interesse aller Bevölkerungsteile.

Demgegenüber ist die heutige staatliche Wohnpolitik mit ihrer einseitigen Ausrichtung auf Wohnungen für sogenannt gehobene Ansprüche geeignet, die Mietpreise im Kanton weiter anzuheizen. Noch verstärkt wird diese Tendenz durch die verfehlte Politik von Immobilien BS, Liegenschaften mit preisgünstigen Mietzinsen zu verkaufen, wie zuletzt am publik gewordenen Beispiel einer Wohnsiedlung an der Rheingasse.

Daran ändert auch nichts, dass der Kanton in letzter Zeit endlich dazu übergegangen ist, die wichtigen Wohngenossenschaften ernst zu nehmen. Dies genügt nicht, da auch ausserhalb der Genossenschaftsstrukturen ein weiter Bedarf an preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum besteht - eine Tatsache, die der Kanton vollständig ausblendet.

Substanz des Abbruchgesetzes erhalten!

Aus denselben Überlegungen müssen die wesentlichen Elemente des seit 1968 bestehenden Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung (GAZW) unbedingt beibehalten und ausgebaut werden. Gerade in Zeiten von Wohnungsnot bedeutet dieses Gesetz eine wichtige Arbeitsgrundlage, um preisgünstige sowie bezahlbare Wohnsubstanz zu schützen und zu erhalten.

Der MV hat zu Jahresbeginn ein neues Wohn(bauförderungs)gesetz für sämtliche Bevölkerungsteile vorgeschlagen. Leider ignoriert der Kanton diese Vermittlungsbemühungen bisher; Stattdessen arbeitet er unentwegt an einem konfliktiven eigenen Investorenförderungsgesetz.

Solche Tendenzen innerhalb des Präsidialdepartements, dem Druck aus renditeorientierten Investoren- und Immobilienkreisen zu weichen und dieses Gesetz abschaffen zu wollen, wird der MV weiterhin bekämpfen. Die Bevölkerungsmehrheit wird eine solche unsoziale Wohnpolitik nicht goutieren.